

## Bewerbungsunterlagen

Um sich zu bewerben, benötigen Sie:

- > Bewerbungsschreiben
- > Lebenslauf
- > Lichtbild
- > Schulabgangszeugnis bzw. das letzte Versetzungszeugnis
- > Berufszeugnisse
- > Zeugnisse über absolvierte Praktika

Für ausländische Bewerber benötigen wir:

- > ein übersetztes Schulabschlusszeugnis und
- > Sprachniveau C1 und die Anerkennung des Schulabschlusses durch das Regierungspräsidium Stuttgart

Beachten Sie, dass die Bearbeitung mehrere Monate in Anspruch nehmen kann.

Bitte bewerben Sie sich online:

[www.sbk-vs.de](http://www.sbk-vs.de)

## Träger der Ausbildung

Schwarzwald-Baar Klinikum  
Villingen-Schwenningen GmbH

Stefanie Kramer, M.A.

Leitung Berufsfachschule für Pflege

## So finden Sie uns



Schwarzwald-Baar Klinikum  
Berufsfachschule für Pflege  
Klinikstraße 11  
78052 Villingen-Schwenningen

Telefon: +49 (0) 7721 93-0  
Direkt: +49 (0) 7721 93-1711  
Fax: +49 (0) 7721 93-91719  
E-Mail: [schulen.sekretariat@sbk-vs.de](mailto:schulen.sekretariat@sbk-vs.de)  
Internet: [www.sbk-vs.de](http://www.sbk-vs.de)



**SCHWARZWALD-BAAR**  
KLINIKUM  
Gibt Halt.



Informationen zur Ausbildung  
Pflegefachfrau/-fachmann  
oder Gesundheits- und  
Kinderkrankenpfleger/-in

**BERUFSFACHSCHULE  
FÜR PFLEGE**

AKADEMISCHES  
LEHRKRANKENHAUS DER  
UNIVERSITÄT FREIBURG

## Der Beruf

**Pflegefachfrau/Pflegefachmann**, für die Bereiche der Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege.

**Gesundheits- und Kinderkrankenpflege**, für den Bereich der Pädiatrie.

### Allgemeines zum Beruf

Die Ausbildung vermittelt die erforderlichen Kompetenzen für die Pflege von Menschen aller Altersstufen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen.

Pflege umfasst Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung, Wiedererlangung oder Verbesserung der physischen und psychischen Situation der zu pflegenden Menschen, ihre Beratung sowie ihre Begleitung in allen Lebensphasen und die Begleitung Sterbender.

Die Arbeitsgebiete der Pflegefachfrau/des Pflegefachmanns sind sehr umfassend, vielschichtig und verantwortungsvoll. Mit Abschluss der Ausbildung ist es möglich, in allen pflegerischen Bereichen des Gesundheitswesens zu arbeiten (bzw. Kliniken, ambulante Pflegeeinrichtungen, Pflegeheimen).

### Die Ausbildung

Die Ausbildung ist gesetzlich geregelt (Pflegerberufegesetz, 2017) und gibt den Rahmen für die theoretische und praktische Ausbildung vor. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre und umfasst mindestens 2.100 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht und 2.500 Stunden praktische Ausbildung.

Lebenslanges Lernen wird dabei als ein Prozess der eigenen beruflichen Biographie verstanden und die Selbstreflexion und fortlaufende persönliche und fachliche Weiterentwicklung als notwendig anerkannt.

### Voraussetzungen zum Ausbildungsbeginn

- > Gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufes (ärztliches Attest)
- > Alter mindestens 17 Jahre
- > Realschulabschluss **alternativ** Hauptschulabschluss und abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung **oder** Kranken- bzw. Altenpflegehilfeausbildung

### Der theoretische und praktische Unterricht

soll insbesondere dazu befähigen, den Pflegebedarf für die zu versorgenden Menschen selbständig zu erheben, zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und deren Effektivität zu kontrollieren. Des Weiteren ist es im Rahmen der Pflege notwendig, ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durchzuführen und zu lernen mit anderen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten. Das pflegerische Handeln wird bestimmt durch Wissen aus folgenden Gebieten:

- > Pflege- und Gesundheitswissenschaften
- > Pflegerrelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften, der Medizin, der Geistes- und Sozialwissenschaften bzw. aus Recht, Politik und Wirtschaft.

Der theoretische Unterricht findet in Wochenblöcken statt. Dabei steht eigenverantwortliches Lernen im Mittelpunkt.

### Die praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung erfolgt in verschiedenen Betriebsstätten des Klinikums, Sozialstation, Pflegeheim und der Psychiatrie.

### Beginn der Ausbildung:

1.4. und 1.10.

### Berufliche Perspektiven

Mit dem Berufsabschluss ergeben sich vielschichtige Möglichkeiten, sich weiterzuqualifizieren. Entweder durch berufsspezifische Fortbildungen, Weiterbildungen, die eine Spezialisierung in verschiedenste Fachbereiche ermöglichen und Studiengänge, insbesondere im Bereich Pflegepädagogik, Pflegemanagement und Pflegewissenschaft.

### Wohnmöglichkeit

Sie können - soweit freier Wohnraum vorhanden - in einem kliniknahen Personalwohnheim ein Zimmer beziehen.

### Verpflegung

Im Klinikum wird Frühstück, Mittag- und Abendessen preisgünstig angeboten.

### Kleidung

Die Dienstkleidung wird vom Klinikum gestellt.

### Ausbildungsvergütung (Brutto, mtl., Stand 04/2024):

1. Ausbildungsjahr	1.340,69 €
2. Ausbildungsjahr	1.402,07 €
3. Ausbildungsjahr	1.503,38 €

Bei erfolgreichem Abschluss erhalten Sie eine Prämie in Höhe von 400 €.

### Arbeitszeiten

In den jeweiligen Praxiseinsätzen sind die Arbeitszeiten des Früh-, Spät-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienstes dienstplanmäßig geregelt. Der Urlaubsanspruch ist nach TVAöD geregelt (Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes). Der Urlaub (30 Tage im Jahr) wird kursweise von der Schule geplant. 3 Tage davon können im praktischen Einsatz frei geplant werden. Die Probezeit beträgt 6 Monate.